

Die FARC hat viele zivile Helfer, die halblegal operieren und z.B. logistische Unterstützung leisten. Am 07.01.16 berichtet das Magazin SEMANA, wie nunmehr die Staatsanwaltschaft Verfahren gegen solche Personen einleitet:

### **Die Stunde ziviler Kollaborateure der FARC ist gekommen**

Die Staatsanwaltschaft hat die Einleitung von 1500 Untersuchungen beantragt wegen möglicher Komplizenschaft von Privatpersonen bei Delikten der Rebellen.

Es steht außer Zweifel, dass die Fortschritte der Guerrilla bei ihren Operationen zur Bekämpfung des Staates auch auf die Zuarbeit vieler Zivilisten zurückzuführen sind. Wissenschaftliche Untersuchungen, Berichte aus der Bevölkerung und das Vorgehen verschiedener Behörden zeigen dies.

Im Bestreben, die Taten, die im Laufe des Konflikts begangen wurden zu rekonstruieren, spricht die Staatsanwaltschaft von 1500 Straftaten, bei denen die Mitwirkung von Privatpersonen angenommen wird. Dies verlautete vom Stellvertretenden Generalstaatsanwalt Jorge Fernando Perdomo.

Der Beamte erklärte, dass aufgrund dieser Nachforschungen sich viele Zivilpersonen vor dem Friedensgericht verantworten müssen, das für die Rechtsprechung über die Demobilisierten zuständig sein wird. Das wird geschehen, sofern diese Personen entscheidend mitwirkten bei schweren und grausamen Verbrechen.

Aber Perdomo erklärte auch, dass nicht alle Privatpersonen, die mit der FARC zusammengearbeitet haben, von der Übergangsjustiz erfasst werden sollen. Falls festgestellt wird, dass ihre Mitwirkung bei illegalen Handlungen weniger schwer war und daher nur mit leichten Strafen belegt würden, könnte das dazu führen, dass ihnen gewisse Vergünstigungen gewährt würden, z.B. dass sie nicht von der Justiz belangt würden.

Laut Perdomo sind die bisher bekannten Fälle aktenkundig geworden durch Berichte von Guerrilleros im Zuge der Kampagne „Gerechtigkeit und Frieden“, während der sich 500 Mitglieder der FARC freiwillig den Behörden stellten.

Er fügte hinzu, dass wichtige frühere Kommandeure der FARC, wie „Karina“, „Martín Sombra“, „Olimpo“ oder „Saldaña“ kooperiert hätten, indem sie zur Aufklärung solcher Verfälle beitrugen. Die beteiligten Zivilpersonen spielten wichtige Rollen bei der Identifizierung von Zonen, in denen die Rekrutierung Minderjähriger schwerpunktmäßig betrieben wurde oder bei der Ermittlung vermöglicher Personen, die man dann erpresste oder entführte.

Der Vizestaatsanwalt gab an, die Ermittler würden die Verwicklung der 1500 Personen insbesondere in Delikte der Befreiung Gefangener, des Verschwindens von Personen, gewaltsamer Vertreibungen und des Fungierens als Strohleute untersuchen.

Für einige Zivilpersonen war die Anwesenheit in ihren Wohngebieten kein Problem. Im Gegenteil, diese Leute wurden zu willkommenen Verbündeten bei der Eliminierung politischer Gegner oder bei der Beilegung von Konflikten um Landbesitz. In mehreren Fällen stießen Privatpersonen zur Guerrilla, um ihnen persönlich unliebsame Personen aus dem Weg zu räumen.

Aber nicht alle diese Personen handelten so zielorientiert. Der Vizestaatsanwalt gab an, dass in mehreren Fällen Personen, die nicht in den Konflikt verwickelt waren, dazu gezwungen wurden, an gewaltsamen Handlungen und anderen kriegerischen Aktivitäten mitzuwirken. In derartigen Fällen handele es sich um Opfer, nicht aber um Komplizen der FARC. Angesichts dieses Sachstandes übergab die Staatsanwaltschaft 1500 Akten an verschiedene

Instanzen der Justiz und anderer zuständiger Behörden. Dort ist zu entscheiden, ob den Fällen nachgegangen werden soll gemäß den Erzählungen der Guerrilleros und welche davon vom Friedenstribunal verhandelt werden sollen. Auch ist darüber zu entscheiden, welche Personen wegen ihrer geringfügigeren Vergehen in den Genuss von Vergünstigungen kommen sollen.

Das heißt, auch wenn viele der Verdächtigen ihre Freiheit nicht verlieren dürften, werden andere ihre Vergehen mit Haftstrafen von 5 bis 8 Jahren büßen müssen. Dies ist dasselbe Strafmaß, das auch für Guerrilleros gilt, die verantwortlich grausame Taten anordneten.